

++ News ++ News ++ News ++ News ++ News ++ News ++News ++News ++



Liebe Mitglieder und Unterstützer,

es gab vereinzelt Nachfragen zum Stand der Dinge rund um die Gesetze zum Themenkreis "Missbrauch von Werkverträgen". Gern liefere ich daher eine kurze Zusammenfassung der Entwicklungen. Für weitere Details möchte ich aber bitte auf unsere Newsletter der Vergangenheit und die Website des DBITS verweisen.

Mit bestem Gruß

Ihre Kerstin Tammling

Ursprung und wesentliche Meilensteine

Im Koalitionsvertrag der gegenwärtigen Legislaturperiode hatte sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt, den Missbrauch von Werkverträgen zu unterbinden.

Im November 2015 legte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales einen Referentenentwurf vor, der, sofern er umgesetzt worden wäre, die Geschäftsmodelle Tausender im Markt etablierter Selbständiger an den Rand der Illegalität gerückt hätte. Die für die Selbständigen relevanten Gesetzesänderungen bezogen sich im Wesentlichen auf den §611a, BGB. Die dort genannten Kriterien kamen einem Berufsverbot für Selbständige (in der IT) sehr nahe.

Durch vehemente Reaktionen aus der Wirtschaft, allen voran der ADESW, bei der auch der DBITS assoziierter Partner ist, wurden die Kriterien, zurückgenommen. Seit Februar 2016, ist die Liste der Einzelkriterien verschwunden. Sie wurde durch eine (zusätzliche) Definition des Arbeitnehmerbegriffes ersetzt. Die verbliebenen wesentlichen Änderungen des Gesetzespaketes, beziehen sich auf Regulierungen im Umfeld von Arbeitnehmerüberlassung und Werkverträgen.

Aktueller Stand

Die aktuell vorliegende Fassung des Referentenentwurfs ergibt für die Werk/Dienstvertragsseite keine Neuerungen - also weiterhin Status Quo.

Es wird bis zum Ende der politischen Sommerpause nicht viel passieren, die sogenannte 1. Lesung und die Anhörungen finden voraussichtlich im September/Okttober statt, bis das Gesetz Anfang November durch den Bundesrat geht und im Januar 2017 (spätestens 01.07.2017) wirksam wird.

Änderungen für IT-Selbständige, wirtschaftlicher Schaden

Inhaltlich sind wir (die Selbständigen in der IT) dem Gesetz nach wieder am Anfang, auf dem Stand zu Beginn der Legislaturperiode, angekommen. Dennoch hat sich die Situation für die Selbständigen geändert.

Viele Auftraggeber wurden und werden durch die Diskussionen um die Scheinselbständigkeit massiv verunsichert. In diversen Unternehmen, die regelmäßig externe Spezialisten beauftragt hatten und diesbezüglich nie rechtlichen Bedenken bestanden, herrscht jetzt große Unsicherheit und nicht selten wird mit vorauseilendem Gehorsam reagiert. Aufträge werden nicht mehr vergeben, kurzfristig beendet, Beauftragungszeiträume reduziert, etc. pp.

Ein enormer wirtschaftlicher Schaden, insbesondere für die selbstständigen Wissensarbeiter und Projektvermittler, kann schon jetzt beziffert werden. Auch die Auftraggeber selbst können Ihre Geschäfte nicht mehr in gewohnter Manier betreiben.

Vermeehrt Überprüfungen durch den Zoll?

Überprüfungen des Zolls, als ausführendes Organ, häufen sich. Zumindest wird darüber in letzter Zeit vermehrt in der Presse berichtet. Teilweise hat es den Anschein, dass es bei den Überprüfungen tatsächlich begründete Verdachtsmomente auf Scheinselbständigkeit und/oder den Missbrauch von Werkverträgen gibt und entsprechend groß ist die Aufmerksamkeit.

Andererseits wird sehr wenig über den Fortgang der einzelnen Überprüfungen berichtet. Ob es sich tatsächlich um einen gesetzeswidrigen Fall gehandelt hat, erfährt die Öffentlichkeit dann nicht bzw. nicht in so prominenter Aufmachung.

Zu lesen ist hauptsächlich von Überprüfungen im gewerblichen Umfeld, in dem häufig Werkverträge vergeben werden. Vergleichbare Aktionen im administrativen bzw. IT-Umfeld scheinen derzeit nicht im Fokus der Behörden zu stehen oder aber es wird nicht darüber berichtet.

Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit

Die Bundesrechtsanwaltskammer äußerte erhebliche Bedenken zur Verfassungsmäßigkeit des gegenwärtigen Entwurfs.

Interessant sind auch die Bewertungen über die Situation der Solo-Selbständigen, sowie die Interpretation der Entwicklung der Solo-Selbständigkeit an sich.

Zum einen ist einer Studie im Auftrage des BMAS zu entnehmen, dass die Zahl der Solo-

Selbständigen rückläufig sei, zum anderen bekommen wir Berichte zu lesen, die das Gegenteil behaupten.

In nahezu allen Berichten wird der Standpunkt vertreten, dass der Solo-Selbständige ein moderner Vertreter des „Tagelöhners“ sei und Hilfe benötige.

Das mag in einigen Fällen vermutlich zutreffen, nur werden auch noch jetzt, nach monatelangen Diskussionen um das Thema, die Selbständigen, die Ihrer Tätigkeit freiwillig und gern nachgehen, nur selten in der meinungsbildenden Berichterstattung berücksichtigt.

Es könnte sich die Vermutung aufdrängen, dass diese Auslegungsrichtung ideologisch und bisweilen auch von der persönlichen Situation der einzelnen Autoren geprägt ist.

Noch immer gilt: Es kommt darauf an, wie ein Vertrag gelebt wird

Für den Alltag von uns Selbständigen in der IT ist nach wie vor maßgeblich, wie ein Vertrag zwischen Auftraggeber und IT-Selbständigen gelebt wird. An dieser Stelle nochmals der Verweis auf das DBITS Fact Sheet. Es hat immer noch Bestand und wir empfehlen jedem Selbständigen in der IT die darin enthaltenen Regeln zu befolgen.

Zum Nachlesen...

Hier eine nur kleine Anzahl von Veröffentlichungen aus der letzten Zeit.

- DBITS [Fact-Sheet](#) für IT-Selbständige (Das Fact-Sheet selbst steht im Mitgliederbereich der DBITS-Website zum Download bereit.)
 - BMAS Gesetzesentwurf - [Werkverträge/ Zeitarbeit...](#)
 - BMAS Forschungsbericht - [Solo-Selbständige in Deutschland...](#)
 - 29.04.16 – Die Welt: [Großbrazzia in 110 Pflegeheimen](#)
 - 17.06.16 – Zeit Online: [Freie Knechte](#)
 - 21.06.16 – Stuttgarter Zeitung: [Gesetzesentwurf als verfassungswidrig kritisiert](#)
 - 24.06.16 – FAZ: [Die Mär vom Clickworker](#) (Hier ausnahmsweise einmal ein differenzierender Beitrag)
 - 10.07.16 – Badische Zeitung: [Rumänen wurden über Werkverträge als Unternehmer behandelt](#)
-



Bei Wünschen, Anmerkungen, Rückfragen, Lob oder Kritik zum Newsticker wenden Sie sich bitte an [Kerstin Tammling](#).



Wenn Sie diesen Newsletter abbestellen möchten, dann klicken Sie bitte auf diesen [Link](#)

[Impressum/Imprint](#)

DBITS Deutscher Bundesverband Informationstechnologie für Selbständige e.V.

Tegtberg 23

31535 Neustadt a. Rbge.

E-Mail: vorstand@dbits.it

Web: www.dbits.it
